

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Freizeitpark Schloss Beck

*Parkbesuch · Tickets · Gruppen · Kindergeburtstage · Saisonkarten ·
Gutscheine*

Stand Oktober 2026

1 Anbieter und Geltungsbereich

1.1 Vertragspartner für die hier beschriebenen Parkleistungen ist die Freizeitpark Schloss Beck Betriebs GmbH, Am Dornbusch 39, 46244 Bottrop, Telefon 02045 5134, E-Mail becki@schloss-beck.de, eingetragen beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter HRB 4935, nachfolgend „wir“ oder „Schloss Beck“.

1.2 Diese AGB gelten für Verträge über Parkbesuche, Eintrittskarten, Gruppenbesuche, Kindergeburtstage, Saisonkarten und Wertgutscheine sowie für das Verhalten im Park. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Besondere Produktbedingungen gelten nur, wenn sie vor Vertragsschluss wirksam vereinbart wurden. Für eigenständige Leistungen erkennbar benannter Dritter gelten deren Verträge; unsere eigenen Pflichten bleiben bestehen.

1.3 Die Besuchsregeln in diesen AGB werden durch örtliche Sicherheitshinweise ergänzt. Bei Widersprüchen zu sonstigen vorformulierten Parkregeln gehen diese AGB vor. Nachträgliche Aushänge ändern vereinbarte Preise und Verbraucherrechte nicht. Für selbstständige Raumvermietungen und Warenverkäufe gelten gesonderte Vereinbarungen.

2 Buchung und Vertragsschluss

2.1 An der Tageskasse kommt der Vertrag mit dem Kauf zustande. Eine bloße Anfrage reserviert keinen Termin. Bei Buchungen per Telefon, E-Mail oder Nachricht kommt der Vertrag zustande, wenn wir und Sie uns verbindlich über Leistung und Preis geeinigt haben. Ein von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnetes Angebot kann innerhalb der darin genannten Frist angenommen werden. Eine unverbindliche Anfrage wird erst durch Ihre verbindliche Bestellung und unsere Annahme zum Vertrag. Wir bestätigen Buchungen in Textform.

2.2 In unserem Onlineshop geben wir mit der Darstellung der buchbaren Produkte ein verbindliches Angebot ab. Sie können Ihre Auswahl und Eingaben vor dem Absenden prüfen und korrigieren. Durch Betätigung der eindeutig als zahlungspflichtig gekennzeichneten Bestellschaltfläche nehmen Sie das Angebot an. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail. Diese AGB werden Ihnen vor dem Kauf zugänglich gemacht und mit der Vertragsbestätigung übermittelt. Bei einem ausdrücklich als selbstständigem Verkäufer auftretenden Ticketanbieter richtet sich der Vertragsschluss mit diesem nach dessen wirksam einbezogenen Bedingungen.

2.3 Vertragsinhalt sind das konkrete Angebot und die einbezogenen Bedingungen. Bei Gruppen und Geburtstagen werden Termin, Beginn, Dauer, Teilnehmerzahl, enthaltene Leistungen, Gesamtpreis und Zahlungsfristen vor Vertragsschluss festgelegt und bestätigt. Zusätzliche kostenpflichtige Leistungen bestellen Sie gesondert.

2.4 Wer erkennbar und mit Vollmacht für eine Schule, einen Verein oder einen anderen Träger bucht, wird nicht allein wegen der Buchung persönlich zahlungspflichtig. Verträge mit Minderjährigen richten sich nach den gesetzlichen Regeln zur Geschäftsfähigkeit.

2.5 Bitte prüfen Sie Bestätigung und Tickets nach Erhalt auf Datum, Personenanzahl, Tarif und gebuchte Leistungen und teilen Sie uns Abweichungen möglichst zeitnah mit. Eine verspätete Mitteilung schließt gesetzliche Ansprüche nicht aus.

3 Preise und Zahlung

3.1 Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise einschließlich der jeweils anfallenden Umsatzsteuer. Zusätzliche Entgelte, etwa für Parken oder Sonderangebote, werden vor dem Kauf ausgewiesen. Nachträgliche Preiserhöhungen für bereits gebuchte Leistungen sind ausgeschlossen.

3.2 Käufe im Onlineshop und an der Tageskasse sind beim Kauf zu bezahlen. Bei Geburtstagsbuchungen ist der vereinbarte Gesamtpreis spätestens sieben Kalendertage vor dem Besuch fällig, bei späterem Vertragsschluss sofort. Eine im konkreten Angebot vereinbarte abweichende Zahlungsfrist geht vor. Bei sonstigen Gruppen gilt die ausdrücklich vereinbarte Zahlungsfrist; ohne abweichende Vereinbarung ist der

Preis am Besuchstag vor Leistungsbeginn fällig. Die verfügbaren Zahlungsarten werden vor der Buchung angegeben.

3.3 Ermäßigungen und Freiplätze gelten unter den vor dem Kauf mitgeteilten Voraussetzungen. Wir können einen geeigneten Nachweis verlangen. Nicht erforderliche persönliche Angaben dürfen verdeckt werden. Ein vollständiges Untersuchungsheft oder Gesundheitsdaten sind als Altersnachweis nicht erforderlich.

3.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Folgen. Eine nicht rechtzeitige Zahlung führt nicht automatisch zum Verlust der Buchung. Vor einer Vertragsbeendigung setzen wir eine angemessene Zahlungsfrist, soweit eine Fristsetzung gesetzlich erforderlich ist.

4 Tickets und Zutritt

4.1 Ein datiertes Ticket gilt am angegebenen Tag innerhalb der vereinbarten Öffnungszeiten. Bei undatierten Tickets ergeben sich Einlösezeitraum und gegebenenfalls erforderliche Terminreservierung aus der Produktbeschreibung. Eine bloße Gültigkeitsdauer bedeutet noch keine Reservierung für einen bestimmten Besuchstag.

4.2 E-Tickets werden ohne zusätzliches Versandentgelt per E-Mail bereitgestellt. Am Einlass genügt ein lesbarer Ausdruck oder die Anzeige auf einem mobilen Endgerät. Bewahren Sie das Ticket während Ihres Besuchs auf und zeigen Sie es auf Verlangen. Sie sind dafür verantwortlich, Ticket und Zugangscode vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Jeder Code berechtigt nur im gebuchten Umfang zum Zutritt. Bei Verlust oder technischen Problemen ist ein geeigneter Buchungsnachweis vorzulegen. Ersatz oder Einlass ohne Originalticket setzen voraus, dass wir die Berechtigung zuverlässig prüfen und Mehrfachnutzung ausschließen können. Unsere Haftung nach Abschnitt 14 bleibt unberührt.

4.3 Unbenutzte, nicht personalisierte Tickets können privat weitergegeben werden, wenn die Tarifvoraussetzungen weiterhin erfüllt sind. Bei personalisierten Tickets stimmen Sie eine Umschreibung bitte vorab mit uns ab. Gewerblicher Weiterverkauf und die Nutzung von Tickets für gewerbliche Werbeaktionen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Eine missbräuchliche Mehrfachnutzung ist unzulässig; mehrere Ausdrücke desselben Tickets schaffen keine zusätzlichen Zutrittsrechte. Eine Sicherheitskopie allein macht ein Ticket nicht ungültig.

4.4 Für einen Wiedereintritt am selben Tag lassen Sie sich vor dem Verlassen am Ausgang einen Handstempel oder den dort angebotenen Wiedereintrittsnachweis geben. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an die Kasse; andere geeignete Nachweise werden geprüft.

4.5 Kinder unter elf Jahren dürfen den Park nur mit einer volljährigen, geeigneten Begleitperson besuchen. Auch bei älteren Kindern müssen die Sorgeberechtigten prüfen, ob ein selbstständiger Besuch ihrer Reife und den Umständen entspricht. Besondere Begleitvorgaben einzelner Attraktionen bleiben bestehen.

4.6 Das Tagesticket umfasst den Eintritt und die wiederholte Nutzung der im gebuchten Angebot enthaltenen Attraktionen während der vereinbarten Öffnungszeiten, jeweils unter deren Sicherheitsvoraussetzungen. Gesondert zu bezahlende Angebote werden vor dem Kauf als solche ausgewiesen. Das Ticket verschafft keinen Vorrang in Warteschlangen. Für Betriebseinschränkungen und Erstattungen gilt Abschnitt 11.

5 Widerruf und Rückgabe

5.1 Bei Verträgen über Freizeitdienstleistungen, für deren Erbringung ein bestimmter Termin oder ein spezifischer Leistungszeitraum vereinbart ist, besteht gemäß § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Dies gilt insbesondere für datierte Tageskarten sowie verbindlich auf einen bestimmten Termin gebuchte Gruppenbesuche und Kindergeburtstage. Der betreffende Termin oder Leistungszeitraum wird vor Vertragsschluss angegeben. Ein freiwilliges Widerrufsrecht räumen wir hierfür nicht ein.

5.2 Bei Verbraucherverträgen über undatierte Einzeltickets und Wertgutscheine, die im Fernabsatz oder außerhalb unserer Geschäftsräume geschlossen werden, bleiben gesetzliche Widerrufsrechte bestehen. Eine bloße Einlösefrist oder der elektronische Versand eines Tickets oder Gutscheincodes begründet für sich allein keinen Ausschluss. Für Saisonkarten wird ein Widerrufsrecht nicht allein wegen der Bezeichnung einer Saison ausgeschlossen; soweit gesetzlich ein Widerrufsrecht besteht, gilt die nachstehende Widerrufsbelehrung. Über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts informieren wir produktbezogen vor Vertragsschluss. Ein über das Gesetz hinausgehendes freiwilliges Widerrufsrecht wird weder Verbrauchern noch Unternehmern eingeräumt.

5.3 Für Käufe an der Tageskasse besteht kein allgemeines gesetzliches Widerrufsrecht. Außerhalb gesetzlicher Rechte gewähren wir für Tageskarten, Saisonkarten und Wertgutscheine kein vertragliches Rückgabe-, Storno- oder Umtauschrecht. Umbuchungen bedürfen unserer Zustimmung. Für Gruppenanmeldungen gilt Abschnitt 6.2, für Geburtstagsbuchungen Abschnitt 7. Gesetzliche Rechte, insbesondere bei ausgefallenen oder mangelhaften Leistungen, bleiben unberührt.

6 Gruppen und Kindergeburtstage

6.1 Gruppentarife, berechnete Einrichtungen, erforderliche Mindestgröße, Freiplätze und Anmeldefristen ergeben sich aus dem konkreten Angebot. Ohne ausdrücklich vereinbarte kostenpflichtige Zusatzleistung ist die bloße Gruppenanmeldung kostenlos. Abgerechnet werden die tatsächlich erschienenen Personen. Wird eine vorher mitgeteilte Mindestgröße unterschritten, gilt der ebenfalls vorher benannte Ersatzpreis. Fehlt eine solche Vereinbarung, bleibt es beim bestätigten Preis pro Person.

6.2 Gruppenanmeldungen, die keine Geburtstagsbuchungen sind, können kostenfrei abgesagt werden. Auch bei Nichterscheinen berechnen wir für diese Gruppenbuchungen keine Stornokosten; bereits gezahlte Beträge erstatten wir. Dies gilt für die bei uns gebuchten Bestandteile des Gruppenbesuchs einschließlich vereinbarter Zusatzleistungen. Bitte teilen Sie eine Absage möglichst frühzeitig mit. Für Geburtstagsgruppen gelten ausschließlich die besonderen Stornobedingungen in Abschnitt 7. Erkennbar gesonderte Verträge mit selbstständigen Drittanbietern richten sich nach deren Bedingungen.

6.3 Bei einem Kindergeburtstag enthält die Buchungsbestätigung mindestens Datum, Treffpunkt, Beginn und Ende, Paket und Programm, Betreuungsumfang, Tischzeit, Verpflegung, Anzahl und Alter der Kinder, Begleitpersonen, Einzelpreise, feste Paketbestandteile und Gesamtpreis. Eintritt, Betreuung, Speisen und Zusatzleistungen sind so auszuweisen, dass eine Teilstornierung nachvollziehbar abgerechnet werden kann.

6.4 Eine Mindestteilnehmerzahl oder ein fester Paketgrundpreis gilt nur, wenn dies vor Buchung ausdrücklich mitgeteilt wurde. Ohne entsprechende Vereinbarung gibt es keinen Mindestumsatz. Zusätzliche Gäste können nur nach Kapazitätsprüfung und ausdrücklicher Preisvereinbarung teilnehmen. Bereits bestellte Personen können vor Beginn ohne Bearbeitungsgebühr durch geeignete Ersatzpersonen ersetzt werden; notwendige Alters- und Sicherheitsvorgaben müssen weiterhin erfüllt sein.

6.5 Teilen Sie uns Allergien und besondere Ernährungsbedürfnisse möglichst bei der Buchung mit. Wir bestätigen, welche Verpflegung angeboten werden kann. Eine allergenfreie Umgebung oder der Ausschluss von Spuren wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich zugesagt wurde. Gesetzliche Lebensmittel- und Informationspflichten bleiben unberührt. Mitgebrachte Speisen, Dekoration und Kerzen sind vorab abzustimmen; offenes Feuer ist ohne ausdrückliche Freigabe unzulässig.

6.6 Bei verspäteter Ankunft bitten wir um sofortige Nachricht. Reservierte Zeitfenster verlängern sich nicht. Ein Anspruch auf Verlängerung des Programms oder Verschiebung nachfolgender Buchungen besteht nicht. Soweit möglich, passen wir den Ablauf an. Können wir bereitgehaltene Leistungen ausschließlich wegen Ihrer Verspätung nicht mehr erbringen, richtet sich die Vergütung nach Abschnitt 7.4 unter Anrechnung ersparter Aufwendungen und anderweitigen Erwerbs. Von uns verursachte Verzögerungen gehen nicht zu Ihren Lasten.

7 Stornierung von Kindergeburtstagen

7.1 Sie können die gesamte Geburtstagsbuchung oder einzelne Teilnehmerplätze vor Beginn stornieren. Die Erklärung muss in Textform, beispielsweise per E-Mail an becki@schloss-beck.de, erfolgen. Bitte nennen Sie Buchungsnummer oder Namen und Termin. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung; unsere Bestätigung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung. Gesetzliche Widerrufs-, Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.

7.2 Maßgeblich ist der Zugang Ihrer Stornierung. Es zählen Kalendertage vor dem Veranstaltungstag; der Veranstaltungstag selbst zählt nicht mit. Eine kostenfreie Absage muss spätestens bis 23:59 Uhr am siebten Tag vor dem Termin zugehen. Es gilt die Ortszeit in Deutschland. Für die vollständige Absage gelten folgende Höchstbeträge:

Eingang der Absage	Höchstbetrag
Bis einschließlich 7 Tage vor dem Termin	Kostenfrei
6 bis einschließlich 3 Tage vor dem Termin	Höchstens 60 %
Ab 2 Tage vor dem Termin sowie bei Nichterscheinen	Höchstens 100 %

7.3 Grundlage der Abrechnung ist der vereinbarte Preis der stornierten Geburtstagsleistungen einschließlich enthaltener Eintrittsleistungen. Gesondert erworbene und weiterhin nutzbare Tickets werden nicht erneut berechnet. Bereits bezahlte Beträge werden angerechnet; eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr für die Stornierung fällt nicht an.

7.4 Wir berechnen keine feste Stornopauschale, sondern nur den tatsächlich entstandenen und nachvollziehbar dargelegten wirtschaftlichen Ausfall, höchstens jedoch den Betrag nach der Tabelle. Dabei ziehen wir ersparte Aufwendungen und Erlöse aus einer anderweitigen Vergabe ab; wir bemühen uns um eine zumutbare anderweitige Vergabe. Sie dürfen ausdrücklich nachweisen, dass überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitere Stornokosten oder ein höherer Stornoschaden werden nicht verlangt.

7.5 Bei einzelnen abgemeldeten Personen gilt die Staffel nur für deren ausgewiesenen variablen Preisanteil. Ein fester Paketgrundpreis bleibt bestehen, soweit das übrige Paket stattfindet. Nachträgliche Preiserhöhungen für verbleibende Gäste erfolgen nicht. Bei vollständiger Absage wird auch der feste Paketanteil nach der Staffel abgerechnet. Bei kostenlosen Gästen fällt kein personenbezogener Stornobetrag an.

7.6 Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht. Wir können einer Umbuchung nach Verfügbarkeit zustimmen; Ersatztermin, etwaige Preisänderungen und gegebenenfalls anfallende Umbuchungskosten werden vor der Umbuchung ausdrücklich vereinbart. Ohne Einigung bleibt die bisherige Buchung bestehen, sofern Sie nicht stornieren. Eine Umbuchungsanfrage allein ist keine Stornierung.

7.7 Krankheit oder persönliche Verhinderung begründen kein zusätzliches kostenloses Rücktrittsrecht. Ersatzpersonen sind nach Abschnitt 6.4 möglich. Etwaige Kulanz erfolgt im Einzelfall und begründet keinen Anspruch für spätere Buchungen. Bei einem Ausfall durch Schloss Beck gilt Abschnitt 11 ohne Stornokosten. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt. Nach der Abrechnung verbleibende Rückzahlungsbeträge erstatten wir unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen nach Zugang der Stornierung beziehungsweise dem ausgefallenen Termin.

8 Aufsicht und betreute Angebote

8.1 Eltern und andere verantwortliche Begleitpersonen beaufsichtigen die ihnen anvertrauten Kinder entsprechend deren Alter, Fähigkeiten und der jeweiligen Situation. Dies gilt auch auf Spielplätzen, an Gewässern, beim Anstehen und während des Essens. Gruppen stellen ausreichend geeignete Aufsichtspersonen. Die Gruppenleitung erklärt die Besuchsregeln altersgerecht.

8.2 Eintritt, Tischreservierung und Verpflegung allein beinhalten keine Kinderbetreuung. Bei unbetreuten Geburtstagen bleiben die verantwortlichen Begleitpersonen während des gesamten Besuchs zuständig. Unser Personal gewährleistet den sicheren Betrieb der Anlagen; dadurch wird nicht automatisch die persönliche Aufsicht für die gesamte Gruppe übernommen.

8.3 Bei ausdrücklich gebuchten betreuten Angeboten übernehmen wir die vereinbarte Betreuung einschließlich der dafür erforderlichen Aufsicht innerhalb des bestätigten Zeitraums und Programms. Die Aufsicht beginnt mit der persönlichen Übergabe an die zuständige Betreuungsperson. Sie endet mit der tatsächlichen Rückgabe an eine vereinbarte abholberechtigte Person; Kinder werden auch bei verspäteter Abholung nicht unbeaufsichtigt gelassen.

8.4 Übergabeort, Betreuungszeit, Teilnehmergrenzen, notwendige Begleitung durch Erwachsene und Abholberechtigungen werden vor Buchung festgelegt. Außerhalb des übernommenen Betreuungsumfangs bleiben die Begleitpersonen zuständig. Notwendige Angaben für eine sichere Teilnahme sind vor Beginn mitzuteilen. Eine erforderliche individuelle Assistenz wird vorab abgestimmt; sie ist nicht automatisch Teil eines allgemeinen Gruppenprogramms.

8.5 Unsere eigenen Aufsichts-, Organisations- und Verkehrssicherungspflichten bleiben bestehen. Eltern oder Gruppenleitungen haften nicht automatisch für jedes Verhalten eines Kindes; die Verantwortlichkeit richtet sich nach dem Gesetz.

9 Nutzung der Attraktionen

9.1 Beachten Sie die an jeder Anlage angegebenen Alters-, Größen-, Gewichts- und Begleitvorgaben sowie Einweisungen und Sicherheitshinweise. Halten Sie Sicherheitsbügel geschlossen, bleiben Sie während der Fahrt auf dem vorgesehenen Platz und betreten Sie keine abgesperrten Betriebsbereiche. Gegenstände sind so zu sichern, dass niemand gefährdet wird.

9.2 Nutzen Sie eine Attraktion nur, wenn deren Sicherheitsanforderungen erfüllt sind. Bei gesundheitlichen Einschränkungen beachten Sie die konkreten Warnhinweise und fragen Sie bei Unklarheiten vor der Nutzung nach. Das Personal kann die Nutzung aus einem konkreten Sicherheitsgrund untersagen. Behinderung allein rechtfertigt keinen pauschalen Ausschluss; maßgeblich sind die tatsächlichen Anforderungen einer sicheren Nutzung und mögliche geeignete Unterstützung.

9.3 Tragen Sie für die jeweilige Anlage geeignete Kleidung und Schuhe. Drängeln, gefährliche Mutproben und die zweckwidrige Nutzung von Spielgeräten sind untersagt. Warteschlangen und vorübergehende Wartezeiten können auftreten. Zugesagte feste Termine für Zusatzleistungen bleiben verbindlich.

9.4 Während einer Fahrt bleiben Mobiltelefone und andere lose Geräte sicher verstaut. Aufnahmen mit Handkameras, Selfiesticks oder am Körper befestigten Kameras sind nur zulässig, wenn die betreffende Anlage dies ausdrücklich erlaubt. Nach der Fahrt verlassen Sie den Fahrbereich und stellen sich für eine weitere Fahrt erneut an. Verlorene Gegenstände dürfen in abgesperrten Bereichen ausschließlich vom Personal geborgen werden.

9.5 Bei einer Störung bleiben Sie bis zur Anweisung des Personals auf Ihrem Platz, soweit keine unmittelbare Gefahr ein anderes Verhalten erfordert. Befolgen Sie bei Räumungen die Sicherheitsanweisungen und benutzen Sie die ausgewiesenen Fluchtwege. Absperrungen dürfen auch zur Abkürzung nicht überstiegen werden.

10 Wasserspielplatz und Gewässer

10.1 Der Wasserspielplatz darf nur während seiner Freigabe und bestimmungsgemäß genutzt werden. Er ist kein Ort für unbeaufsichtigtes Spielen kleiner Kinder. Begleitpersonen müssen kleine Kinder und Kinder, die Gefahren noch nicht zuverlässig einschätzen können, unmittelbar beaufsichtigen und so nahe bleiben, dass sie sofort eingreifen können. Eine persönliche Wasseraufsicht durch Parkpersonal besteht nur im ausdrücklich übernommenen Betreuungsumfang; unsere Betriebssicherheits- und Rettungspflichten bleiben unberührt.

10.2 Auf nassen Flächen besteht erhöhte Rutschgefahr. Rennen, Schubsen, Kopfsprünge und das Blockieren von Wasserauslässen sind untersagt. Beachten Sie die ausgeschilderten Vorgaben zu Kleidung und rutschgeeignetem Schuhwerk. Glas, scharfkantige Gegenstände sowie Essen und Trinken gehören nicht in den unmittelbaren Wasserspielbereich.

10.3 Spielwasser ist nicht zum Trinken bestimmt. Vermeiden Sie Verunreinigungen; wickeln Sie Kinder nur an den vorgesehenen Orten. Für Kinder, die noch Windeln benötigen, sind im Wasserspielbereich geeignete Schwimmwindeln zu verwenden. Bei akutem Durchfall, Erbrechen oder anderen erkennbar wasserübertragbaren Erkrankungen ist die Nutzung zu unterlassen. Verunreinigungen oder Gefahren melden Sie bitte sofort dem Personal.

10.4 Bei Gewitter, technischen Störungen, unzureichender Wasserqualität oder sonstiger konkreter Gefahr wird der Bereich gesperrt. Verlassen Sie ihn auf Anweisung unverzüglich. In sonstigen Parkgewässern darf nicht gebadet oder geschwommen werden; freigegebene Bootsangebote dürfen nur nach deren Benutzungsregeln genutzt werden.

11 Wetter und betriebliche Einschränkungen

11.1 Regen, Hitze oder anderes übliches Außenwetter allein begründen kein kostenloses Stornorecht, solange die vereinbarte Leistung erbracht werden kann. Wir dürfen Anlagen oder den Park vorübergehend einschränken oder schließen, wenn dies wegen konkreter Sicherheitsrisiken, behördlicher Anordnungen oder notwendiger, nicht aufschiebbarer technischer Maßnahmen erforderlich ist. Die Einschränkung wird auf das notwendige Maß begrenzt.

11.2 Über bei Buchung bekannte wesentliche Einschränkungen informieren wir vor Vertragsschluss. Aktuelle Betriebshinweise veröffentlichen wir zusätzlich auf unserer Website und am Eingang. Ein Hinweis erst nach dem Kauf ändert bereits vereinbarte Leistungen nicht einseitig.

11.3 Gebucht wird der Parkbesuch mit dem im Angebot beschriebenen Gesamtangebot. Soweit keine einzelne Attraktion ausdrücklich als konkrete Vertragsleistung zugesagt wurde, besteht kein Anspruch auf den ununterbrochenen Betrieb jeder Attraktion. Einzelne Anlagen können aus sachlichen betrieblichen Gründen, etwa wegen Sicherheitsprüfungen, notwendiger Wartung, Störungen oder Witterung, vorübergehend geschlossen oder im Wechsel betrieben werden, soweit dies für Gäste unter Berücksichtigung ihrer Interessen zumutbar ist. Der Charakter und der wesentliche Umfang des vereinbarten Gesamtangebots müssen erhalten bleiben. Für wesentliche Leistungsausfälle gilt Abschnitt 11.5.

11.4 Bleibt der Park am gebuchten Tag vollständig geschlossen oder können wir einen gebuchten Geburtstag insgesamt nicht durchführen, entfällt der entsprechende Preis. Bereits gezahlte Beträge erstatten wir binnen 14 Tagen. Sie können stattdessen freiwillig einen angebotenen Ersatztermin wählen; ein Gutschein muss nicht akzeptiert werden.

11.5 Bei vorzeitiger Schließung oder wesentlichen Teilausfällen erstatten wir den auf die nicht erbrachte Leistung entfallenden Preisanteil. Maßgeblich sind Umfang und Wert des tatsächlich entfallenen Angebots sowie gegebenenfalls die ausgefallene Besuchszeit. Ist die verbleibende Teilleistung für Sie ohne Interesse und liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie sich vom Vertrag insgesamt lösen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben bestehen.

11.6 Kurze Unterbrechungen, die den vereinbarten Gesamtumfang nicht wesentlich beeinträchtigen, führen nicht automatisch zu einer Erstattung. Eine ausdrücklich zugesagte Zusatzleistung wird bei Ausfall jedoch erstattet, soweit Sie keiner Ersatzleistung zustimmen. Auch bei höherer Gewalt bleiben gesetzliche Erstattungsrechte erhalten. Schadensersatz richtet sich nach Abschnitt 14.

12 Rücksichtnahme und Hausrecht

12.1 Verhalten Sie sich so, dass niemand gefährdet, belästigt oder diskriminiert wird. Gewalt, Bedrohungen, sexuelle Belästigung, Diebstahl und Sachbeschädigung sind untersagt. Rettungswege und Zugänge bleiben frei. Waffen und gefährliche Gegenstände, Feuerwerk, eigene Grills und offene Feuerstellen dürfen nicht mitgebracht oder betrieben werden. Medizinisch notwendige Hilfsmittel sind hiervon nicht erfasst.

12.2 Rauchen und Dampfen sind in Attraktionen, Warteschlangen, Spiel- und Wasserspielbereichen sowie geschlossenen Gästerräumen untersagt. Personen, die durch Alkohol oder andere berauschende Mittel die Sicherheit gefährden, können von Attraktionen ausgeschlossen oder des Parks verwiesen werden.

12.3 Hunde sind, soweit ihr Zutritt zulässig ist, an kurzer Leine zu führen; Hinterlassenschaften sind zu entfernen. Gewöhnliche Haustiere dürfen nicht in Fahrgeschäfte, Innenräume oder den Wasserspielbereich. Gesetzliche Zutrittsrechte für anerkannte Assistenzhunde bleiben unberührt. Erforderliche Sicherheitslösungen an einzelnen Anlagen werden im Einzelfall abgestimmt.

12.4 Weisungen des Personals dienen dem sicheren und geordneten Betrieb und müssen sachlich begründet und verhältnismäßig sein. Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen können wir nach Abmahnung einen Parkverweis aussprechen. Bei unmittelbarer Gefahr oder schweren Übergriffen ist ein sofortiger Verweis möglich. Kinder werden dabei nicht ohne sichere Übergabe an eine geeignete Begleitperson allein gelassen.

12.5 Bei einem von Ihnen zu vertretenden Parkverweis besteht kein zusätzliches vertragliches Erstattungsrecht. Ob und in welchem Umfang wir den Preis behalten oder Schadensersatz verlangen können, richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen; ersparte Aufwendungen und anzurechnender anderweitiger Erwerb werden berücksichtigt. Ein längerfristiges Hausverbot kann bei einem sachlichen Grund in angemessenem Umfang ausgesprochen werden. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

12.6 Fahrräder, Roller, Skateboards und ähnliche Sportgeräte dürfen im Besucherbereich nicht gefahren werden. Rollstühle und andere erforderliche Mobilitätshilfen sowie Kinderwagen sind hiervon ausgenommen; sie sind rücksichtsvoll zu nutzen und dürfen Wege nicht blockieren. Lautsprecher und andere mitgebrachte Tonquellen dürfen andere Gäste nicht stören. Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter.

12.7 Werbung, Warenverkauf und organisierte gewerbliche Aktivitäten auf dem Gelände benötigen unsere vorherige Zustimmung. Pflanzen, Tiere und Parkeinrichtungen sind schonend zu behandeln. Zur Sicherheit aller Gäste dürfen ausschließlich freigegebene Wege und Aufenthaltsbereiche genutzt werden.

13 Parken und persönliche Gegenstände

13.1 Nutzen Sie nur freigegebene Parkflächen und fahren Sie Schrittgeschwindigkeit. Beachten Sie Beschilderung und geltende Verkehrsregeln. Rettungswege, Zufahrten und andere Fahrzeuge dürfen nicht blockiert werden. Übernachten, Grillen und das Aufstellen von Campingausrüstung sind auf dem Parkplatz nicht gestattet.

13.2 Mit der Bereitstellung eines gewöhnlichen Stellplatzes wird keine Bewachung oder Verwahrung des Fahrzeugs oder seines Inhalts vereinbart. Unsere gesetzlichen Pflichten und unsere Haftung bleiben davon unberührt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge dürfen nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen entfernt werden; eine Kostenpflicht richtet sich nach dem Gesetz.

13.3 Achten Sie auf Wertsachen und sichern Sie diese vor der Nutzung von Attraktionen. Fundsachen können beim Personal abgegeben und beim Fundbüro erfragt werden. Gesetzliche Fund- und Aufbewahrungsregeln gelten unverändert.

14 Haftung und Hilfe bei Vorfällen

14.1 Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleiben ferner die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, eine übernommene Garantie und sonstige zwingende gesetzliche Haftung.

14.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir für sonstige Schäden nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Dies sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. Die Haftung ist in diesem Fall auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für sonstige Schäden bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Beschränkungen gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen. Die Ausnahmen nach Abschnitt 14.1 bleiben stets bestehen. Sicherheits-, Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten werden hierdurch nicht aufgehoben. Mitverschulden und die Verantwortlichkeit von Gästen und Kindern richten sich nach dem Gesetz.

14.3 Melden Sie Unfälle, Verletzungen und Gefahren möglichst sofort dem Personal, damit Hilfe geleistet und die Ursache beseitigt werden kann. Bei akuter Gefahr wählen Sie 112. Eine unterbliebene sofortige Meldung führt nicht automatisch zum Verlust von Ansprüchen. Gesetzliche Verjährungsfristen bleiben unverändert.

15 Fotos und Datenschutz

15.1 Private Fotos und Videos sind unter Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer zulässig. In Umkleide- und Sanitärbereichen sind Aufnahmen verboten. Auf Fahrgeschäften gelten die jeweiligen Sicherheitsregeln. Gewerbliche Aufnahmen und Drohnenflüge bedürfen unserer vorherigen Zustimmung sowie aller erforderlichen gesetzlichen Erlaubnisse.

15.2 Der Besuch beinhaltet keine pauschale Einwilligung in Werbeaufnahmen von Ihnen oder Ihren Kindern. Erforderliche Einwilligungen holen wir gesondert und freiwillig ein. Daten, die für Buchung und Durchführung erforderlich sind, verarbeiten wir auf der jeweiligen gesetzlichen Grundlage. Informationen dazu, zu Saisonkarten, Buchungsdiensten und gegebenenfalls Videoüberwachung sowie zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter <https://www.schloss-beck.de/datenschutz/>. Werbung erfolgt nur, soweit sie gesetzlich zulässig ist oder Sie eingewilligt haben; eine Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

16 Beschwerden und Streitbeilegung

16.1 Bei Problemen wenden Sie sich bitte an unser Personal oder an becki@schloss-beck.de beziehungsweise Freizeitpark Schloss Beck Betriebs GmbH, Am Dornbusch 39, 46244 Bottrop. Wir prüfen Ihr Anliegen und bemühen uns um eine verständliche Antwort und eine sachgerechte Lösung. Die vorherige Kontaktaufnahme ist keine Voraussetzung für die Geltendmachung gesetzlicher Ansprüche.

16.2 Wir sind nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Gesetzliche Informationspflichten nach einer nicht beigelegten Streitigkeit bleiben unberührt.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Es gilt deutsches Recht. Bei Verbraucherinnen und Verbrauchern mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Staat bleiben zwingende Schutzvorschriften anwendbar, soweit sie ohne diese Rechtswahl gelten würden.

17.2 Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz von Schloss Beck. Gegenüber diesen Vertragspartnern bleiben wir berechtigt, auch an deren allgemeinem Gerichtsstand zu klagen. Sie können nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen sowie mit Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte aus demselben Vertragsverhältnis bleiben unberührt.

17.3 Ist eine Bestimmung unwirksam, gelten die gesetzlichen Regeln. Der übrige Vertrag bleibt nach Maßgabe des Gesetzes bestehen. Unwirksame Bestimmungen werden nicht automatisch durch eine wirtschaftlich möglichst ähnliche Klausel ersetzt. Für eine Buchung gilt die bei Vertragsschluss vereinbarte Fassung; spätere AGB-Änderungen gelten nicht automatisch für bestehende Verträge.

18 Saisonkarten

18.1 Eine Saisonkarte berechtigt die darauf bezeichnete Person zu wiederholten Parkbesuchen während der beim Kauf ausdrücklich angegebenen Saison und deren Öffnungstagen. Schloss Beck ist ein saisonaler Betrieb und nicht ganzjährig geöffnet. Beginn und Ende der Gültigkeit sowie bereits feststehende Ausschlussstage werden vor dem Kauf mitgeteilt. Die Karte endet ohne Kündigung; eine automatische Verlängerung findet nicht statt.

18.2 Enthalten sind die Leistungen eines regulären Tagestickets. Gastronomie, Shopartikel und gesondert ausgewiesene kostenpflichtige Angebote sind nicht umfasst. Sonderveranstaltungen sind nur dann ausgeschlossen oder zusätzlich zu bezahlen, wenn dies bei Kauf der Saisonkarte klar mitgeteilt wurde. Nachträglich veröffentlichte Ausschlussstage verkürzen den vereinbarten Leistungsumfang nicht einseitig. Verbindlich zugesagte Zusatzvorteile bleiben für den vereinbarten Zeitraum bestehen.

18.3 Saisonkarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Zur Ausstellung werden Name, Geburtsdatum und ein aktuelles, zur Wiedererkennung geeignetes Lichtbild benötigt. Zusätzliche Rechnungs- oder Kontaktdaten werden nur erhoben, soweit dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist. Für die Karte und die Berechtigungsprüfung werden nur die notwendigen Angaben verwendet; eine pauschale Einwilligung in zusätzliche Datenverarbeitungen ist nicht Bestandteil des Kaufs.

18.4 Bei jedem Besuch ist die ausgegebene Saisonkarte vorzulegen. Bestehen begründete Zweifel an der Berechtigung, kann ein geeigneter Identitätsnachweis verlangt werden. Bei kleinen Kindern berücksichtigen wir andere geeignete Nachweise. Wer die Karte vergessen hat, wendet sich an die Kasse. Können wir die Berechtigung zuverlässig prüfen und Missbrauch ausschließen, ermöglichen wir den Eintritt.

18.5 Melden Sie Verlust oder Diebstahl möglichst umgehend, damit die bisherige Karte gesperrt werden kann. Nach Prüfung der Berechtigung stellen wir eine Ersatzkarte aus. Bei einem von Ihnen zu vertretenden Verlust berechnen wir nur die tatsächlichen, angemessenen Kosten der Ersatzherstellung, höchstens 10 Euro. Ein geringerer oder fehlender Aufwand wird berücksichtigt. Bei einem von uns zu vertretenden Defekt oder Verlust ist der Ersatz kostenlos.

18.6 Bei konkretem Missbrauchsverdacht dürfen wir die Karte bis zur zügigen Klärung vorübergehend sperren. Eine dauerhafte Sperre oder Beendigung des Vertrags setzt einen erheblichen, vom Karteninhaber zu vertretenden Verstoß und die gesetzlichen Voraussetzungen voraus. Soweit zumutbar, wird vorher abgemahnt. Eine automatische Vertragsstrafe oder ein erhöhtes Eintrittsentgelt wird nicht vereinbart. Gesetzliche Ansprüche und die Möglichkeit einer Strafanzeige bleiben unberührt.

18.7 Bei persönlichen Gründen für die Nichtnutzung besteht kein zusätzliches vertragliches Erstattungsrecht. Wird der zugesagte Saisonbetrieb wesentlich eingeschränkt, gelten die gesetzlichen Rechte sowie die Grundsätze aus Abschnitt 11. Bei einer Erstattung sind der Wert des ausgefallenen Saisonangebots und dessen Anteil am vereinbarten Gesamtangebot maßgeblich. Ein angebotener Ersatzbesuch, eine Verlängerung oder ein Gutschein ersetzt eine geschuldete Geldrückzahlung nur mit Ihrer Zustimmung.

18.8 Für Widerruf, Aufsicht, Nutzung der Attraktionen, Hausrecht und Haftung gelten die entsprechenden Abschnitte dieser AGB. Eine Kombination mit anderen Rabattaktionen ist nur ausgeschlossen, wenn dies vor dem jeweiligen Kauf mitgeteilt wurde. Der spätere Erwerb einer weiteren Saisonkarte ist ein neuer Vertrag.

19 Wertgutscheine

19.1 Ein entgeltlich erworbener Wertgutschein kann in Höhe seines Guthabens für die beim Kauf angegebenen Leistungen eingelöst werden. Ohne abweichende längere Zusage ist er bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Erwerbsjahr einlösbar. Ein Gutschein ersetzt eine erforderliche Terminbuchung nicht; diese erfolgt nach Verfügbarkeit. Gesetzliche Ansprüche nach Ablauf einer Einlösefrist bleiben unberührt.

19.2 Wertgutscheine sind übertragbar, soweit sie nicht ausdrücklich personengebunden vereinbart wurden. Teileinlösungen sind möglich; Restguthaben bleibt erhalten. Übersteigt der Preis das Guthaben, zahlen Sie die Differenz. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht außerhalb gesetzlicher Rückzahlungsrechte nicht. Gutscheincodes dürfen nicht mehrfach eingelöst werden.

19.3 Bei Verlust prüfen wir anhand geeigneter Kaufnachweise, ob der Gutschein identifiziert und das Restguthaben verlässlich festgestellt werden kann. Ist dies möglich, sperren wir den alten Code und stellen einen Ersatz aus. Für bereits wirksam eingelöste Beträge entsteht kein neues Guthaben. Unsere Haftung nach Abschnitt 14 bleibt unberührt.

19.4 Kostenlose Aktionsgutscheine richten sich nach den vorab mitgeteilten Aktionsbedingungen. Die Regeln für entgeltlich erworbene Wertgutscheine dürfen durch die bloße Bezeichnung als Aktion nicht umgangen werden.

Widerrufsbelehrung

Diese Belehrung gilt für Verbraucher bei im Fernabsatz oder außerhalb unserer Geschäftsräume geschlossenen Verträgen über undatierte Einzeltickets und Wertgutscheine sowie über Saisonkarten und sonstige von diesen AGB erfasste Leistungen, soweit ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht. Für die termingebundenen Freizeitdienstleistungen nach Abschnitt 5.1 besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Freizeitpark Schloss Beck Betriebs GmbH, Am Dornbusch 39, 46244 Bottrop, Telefon 02045 5134, E-Mail becki@schloss-beck.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Bei einem über unsere Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Vertrag können Sie den Widerruf auch über die dort bereitgestellte Widerrufsfunktion abgeben; wir bestätigen den Eingang unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Die Wertersatzpflicht besteht nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere nach ordnungsgemäßer Information und ausdrücklichem Verlangen des vorzeitigen Leistungsbeginns. Bei entgeltlichen Dienstleistungen erlischt das Widerrufsrecht mit vollständiger Erbringung nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere nach Ihrer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und Ihrer Bestätigung der Kenntnis vom Rechtsverlust bei vollständiger Vertragserfüllung. Das bloße Zusenden eines Tickets oder Gutscheincodes führt nicht zum Erlöschen des Widerrufsrechts.

Muster für den Widerruf

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, können Sie dieses Formular ausfüllen und an uns senden.

An Freizeitpark Schloss Beck Betriebs GmbH
Am Dornbusch 39, 46244 Bottrop
E-Mail: becki@schloss-beck.de

Hiermit widerrufe ich / widerrufen wir den von mir / uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung beziehungsweise den Erwerb des folgenden Tickets oder Gutscheins:

Bestellt am: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Datum: _____

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Unzutreffendes bitte streichen.